
Abteilung: 2.2 - Kindertagesbetreuung/Fach- und Finanzcontrolling FB2
Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers
Sachbearbeiter: Frau Weltken (Tel. 02641/975-136)
Aktenzeichen: 2.2
Vorlage-Nr.: 2.2/074/2024

Tagesordnungspunkt

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Jugendhilfeausschuss	10.09.2024	öffentlich	Kenntnisnahme

Sachstand zum Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG)

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung über den Sachstand zum Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) zur Kenntnis.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.09.2023 berichtete die Verwaltung erstmals über die Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG), das einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von acht Stunden an Grund- und Förderschulen ab dem Schuljahr 2026/2027 an 5 Tagen die Woche vorsieht.

Dieser greift stufenweise beginnend mit der Klassenstufe 1. Der Kreis als örtlich zuständiger Träger der Jugendhilfe hat den Rechtsanspruch sicherzustellen und hierfür die erforderlichen Planungsprozesse in Abstimmung mit den jeweiligen Schulträgern zu steuern.

Am 04.06.2024 informierte die Verwaltung die Mitglieder erneut über den Sachstand im Hinblick auf die Umsetzung des GaFöG, hier: über die gebildeten Arbeitsstrukturen der Schulträger (Sachbearbeitungsebene), Vertretungen der Schulleitungen und Bildungsträgern. Ferner wurde seinerzeit der Maßnahmenplan für die Förderung von Investitionen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter thematisiert und beschlossen. Dieser Maßnahmenplan liegt zwischenzeitlich dem Land vor und befindet sich derzeit in Prüfung.

Der aktuelle Stand bei der Umsetzung des GaFöG sieht wie folgt aus:

Im ersten Quartal 2024 wurde eine wichtige Grundlage im Hinblick auf die Umsetzung des GaFöG geschaffen, indem erste Planungsgespräche mit allen hauptamtlichen Bürgermeistern geführt wurden. Diese erfolgten vor Ort jeweils auf Grundlage der regionalen Schulentwicklungsplanung.

Der Austausch mit den Schulträgern wurde auf Sachbearbeitungsebene fortgesetzt. Bei den quartalsweisen Treffen stehen neben dem aktuellen Sachstand in den Kommunen auch die Umsetzung der Förderrichtlinie im Fokus der Beratungen.

Seit April dieses Jahres finden Schulbegehungen seitens der zuständigen Abteilung der Kreisverwaltung statt. Bereits besucht wurden die Grundschulen in der

- Verbandsgemeinde Brohlthal,
- Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler,
- Verbandsgemeinde Bad Breisig,
- Stadt Sinzig,
- Stadt Remagen.

In den kommenden Wochen sind weitere Begehungen an Grundschulen in den Verbandsgemeinden Adenau, Altenahr sowie der Gemeinde Grafschaft geplant.

Zur Erarbeitung eines möglichen Qualifizierungskonzepts für (zukünftige) Betreuungskräfte in der Ganztagsförderung fanden darüber hinaus am 09.04.2024 und 13.06.2024 Treffen mit interessierten und potentiell geeigneten Bildungsträgern statt.

Den inhaltlichen Schwerpunkt bildeten in diesem Zusammenhang mögliche Themen

und Inhalte für das angedachte (modulare) Curriculum.

Folgende Module sollen erarbeitet werden:

- Rechtliche Grundlagen / Arbeitsbedingungen
- Sicherheit im Alltag
- „Jedes Kind ist einzigartig“ / „Förderung von Lernen und Entwicklung“
- Krisen und Konfliktlösung

Am 29.08.2024 ist das nächste Treffen mit den Bildungsträgern geplant. Mit den Schulleitungen wurde ein weiterer Austausch auf den 25.09.2024 terminiert.

Im Auftrag

S. Hornbach-Beckers
Fachbereichsleiterin